

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau
AZ: GB 3
30 DS 2/ 0184
Sachbearbeiter: Herr Anderie / Frau Waltemathe

18.09.2025

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	27.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Neufassung der Parkgebührenordnung für das Gebiet der Stadt Bad Ems

Sachverhalt:

§ 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) ermächtigt u.a. die Gemeinden als Straßenbaulastträger zur Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen, wobei die Landesregierungen ermächtigt werden, Gebührenordnungen für die Festsetzung der Gebühren zu erlassen. Diese Ermächtigung wurde durch die Landesverordnung (LVO) zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren (letztmalige Fassung vom 28.03.2023) für das Gebiet einer Verbandsgemeinde auf die Verbandsgemeindeverwaltung übertragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 der vorgenannten LVO). Vor dem Erlass einer Gebührenordnung (oder dessen Änderung) sind der Verbandsgemeinderat und der Stadtrat nach § 4 Nr. 3 der vorgenannten LVO zu hören.

Die letzte Fassung der Parkgebührenordnung für das Gebiet der Stadt Bad Ems stammte aus dem November 2021 und ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Die bisher geltende Parkgebührenordnung enthielt keine Regelung zur Nutzung eines sog. Jahresparktickets; ferner soll die Zeit des gebührenpflichtigen Parkens vereinheitlicht werden. Die Thematik wurde in der Vergangenheit bereits einige Male in den Gremien der Stadt Bad Ems diskutiert, teilweise auch im Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung der Parkraumbewirtschaftung.

Aus diesem Grunde wurde eine Neufassung der Park- und Gebührenordnung erstellt, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Wie eingangs ausgeführt, ist der Verbandsgemeinderat im Rahmen des Erlasses der Gebührenordnung zu hören.

Sollten seitens des Verbandsgemeinderates Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen, wären diese der Verwaltung mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom beigefügten Entwurf der Neufassung der Parkgebührenordnung Kenntnis.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister